

Protokoll
über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung am 24.01.2005

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 22:45 Uhr

Fortsetzung: **31.01.2005**
Beginn: 17.00 Uhr
Ende: 19.35 Uhr

Ort: Rathaus, Am Markt 14, 19055 Schwerin (Demmlersaal)

Anwesenheit

ordentliche Mitglieder

Bank, Sabine Dr.	Unabhängige Bürger	(nur am 24.01.2005)
Block, Wolfgang	PDS	
Böttger, Gerd	PDS	
Brauer, Hagen Dr.	CDU	
Brill, Anna	PDS	
Brill, Peter	PDS	
Ehlers, Sebastian	CDU	
Fischer, Frank	SPD	
Frank, Ruth	PDS	
Gajek, Silke	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Gramkow, Angelika	PDS	(nur am 24.01.2005)
Güll, Gerd	CDU	
Haack, Thomas Dr.	SPD	
Haferbeck, Edmund Dr.	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	(nur am 24.01.2005)
Haker, Gerlinde	SPD	
Harder, André	SPD	
Hennings, Ute	SPD	
Holtzhauer, Rolf Dr. med.	PDS	
Horn, Silvio	Unabhängige Bürger	
Jäger, Armin Dr.	CDU	
Jähnig, Claus Jürgen	Unabhängige Bürger	(nur am 24.01.2005)
Janew, Marleen	PDS	
Klammt, Johannes Prof. Dr. Dr.	CDU	
Krause, Gerd	CDU	
Lange, Andreas	CDU	
Lasch, Jürgen	SPD	
Menzlin, Thoralf	PDS	
Meslien, Daniel	SPD	
Nolte, Stephan	CDU	

Pelzer, Karla	CDU	
Priesemann, Christoph	CDU	(nur am 24.01.2005)
Renner, Monika	CDU	
Riedel, Georg-Christian	CDU	
Rudolf, Gert	CDU	(nur am 24.01.2005)
Schroth, Dietmar	PDS	
Schwesig, Manuela	SPD	
Sembritzki, Erika	PDS	(nur am 24.01.2005)
Steinmüller, Rolf	Unabhängige Bürger	
Strauß, Manfred	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Szymik, Jan	Unabhängige Bürger	
Thierfelder, Dietrich Dr. med.	Unabhängige Bürger	
Vogel, Alexandra	CDU	
Voss, Renate	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	(nur am 24.01.2005)
Wilke, Wolfgang	CDU	

Verwaltung

Claussen, Norbert Oberbürgermeister		
Ertl, Kristina		
Junghans, Hermann		
Manke, Juliane		(nur am 24.01.2005)
Rath, Torsten		
Schmidt, Doris		(nur am 24.01.2005)
Schmitt, Hans-Ulrich		(nur am 24.01.2005)
Schmülling, Wolfgang		
Wollenteit, Hartmut		

Leitung: Dr. Armin Jäger

Schriftführer: Frank Czerwonka

Festgestellte Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bürgerfragestunde
3. Mitteilungen des Stadtpräsidenten
4. Mitteilungen des Oberbürgermeisters

5. Bericht des Oberbürgermeisters über die ersten Erfahrungen der Arbeit der ARGE zwischen der Bundesagentur für Arbeit und der Landeshauptstadt Schwerin
6. Bestätigung der Sitzungsniederschrift der 5. Sitzung vom 06.12.2004 (öffentlicher Teil)
7. Personelle Veränderungen
- 7.1. Bestellung der Mitglieder des Aufsichtsrates der Bundesgartenschau Schwerin 2009 GmbH
Vorlage: 00413/2005
Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung
8. Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter am Verwaltungsgericht Schwerin und am Oberverwaltungsgericht Mecklenburg-Vorpommern in Greifswald für die Wahlperiode 2005 bis 2009
Vorlage: 00361/2004
IV / Bürgeramt
9. Änderung Richtlinie Behindertenbeirat
Vorlage: 00302/2004
III / Amt für Soziales und Wohnen
10. Umsetzung des Kindertagesförderungsgesetz (KiföG M-V)
- 10.1. Übergangsregelung des örtlichen Trägers der Jugendhilfe und den Leistungsanbietern im Bereich der Kindertagesstätten
Vorlage: 00398/2005
Fraktionen/Stadtvertreter/Ortsbeiräte
Jugendhilfeausschuss
- 10.2. Satzung über die Benutzung von Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen für Kinder in der Landeshauptstadt Schwerin
Vorlage: 00396/2005
Fraktionen/Stadtvertreter/Ortsbeiräte
PDS-Fraktion, SPD-Fraktion, Fraktion Unabhängige Bürger, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- 10.3. Satzung über die Benutzung von Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen für Kinder in der Landeshauptstadt Schwerin
Vorlage: 00402/2005
III / Amt für Jugend, Schule, Sport und Freizeit

- 10.4. Entgeltvereinbarung
Vorlage: 00440/2005
III / Amt für Jugend, Schule, Sport und Freizeit
11. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Landeshauptstadt Schwerin für die allgemein bildenden Schulen
Vorlage: 00321/2004
III / Amt für Jugend, Schule, Sport und Freizeit
12. Längeren gemeinsamen Unterricht einführen
Vorlage: 00384/2005
Fraktionen/Stadtvertreter/Ortsbeiräte
PDS-Fraktion
13. Unterschutzstellung Pfaffenteich
Vorlage: 00144/2004
Fraktionen/Stadtvertreter/Ortsbeiräte
Ortsbeirat Schelfstadt, Werdervorstadt, Schelfwerder
Wiedervorlage 2. StV vom 20.09.2004; bitte Unterlagen mitbringen
14. Liegenschaftspolitische Leitlinien der Landeshauptstadt Schwerin
Vorlage: 00249/2004
Fraktionen/Stadtvertreter/Ortsbeiräte
Fraktion Unabhängige Bürger
Wiedervorlage aus 3. StV vom 25.10.2004; bitte Unterlagen mitbringen
15. Verkehrsberuhigung in der Wohngebietsstraße Ellerried-Schwerin
Krebsförden
Vorlage: 00393/2005
Fraktionen/Stadtvertreter/Ortsbeiräte
Fraktion Unabhängige Bürger
16. Fahrradkonzept 2004, Überarbeitung der Fassung aus dem Jahre 1998
Vorlage: 00220/2004
IV / Amt für Bauen, Denkmalpflege und Naturschutz
17. Vorbereitung des 8. Mai 2005
Vorlage: 00385/2005
Fraktionen/Stadtvertreter/Ortsbeiräte
PDS-Fraktion
18. Zuweisungspraxis von Wohnraum für Migranten
Vorlage: 00391/2005
Fraktionen/Stadtvertreter/Ortsbeiräte
Fraktion Unabhängige Bürger
19. Verkehrsführung Warnitz, Zum Kirschenhof und Kirschenhöfer Weg
Vorlage: 00388/2005
Fraktionen/Stadtvertreter/Ortsbeiräte
Ortsbeirat Warnitz

20. Einrichtung eines Stromanschlusses in der Reppiner Burg - Schwerin Mueß
Vorlage: 00394/2005
Fraktionen/Stadtvertreter/Ortsbeiräte
Fraktion Unabhängige Bürger

21. Jahresabschluss 2003 des Eigenbetriebs Sozius Pflege- und
Betreuungsdienste
Vorlage: 00356/2004
Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung

22. Entgeltbedarfskalkulation 2005 Schmutz- und Niederschlagswasser
Vorlage: 00311/2004
Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung

23. Kalkulation der Abfallgebühren 2005
Vorlage: 00259/2004
Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung

24. Beratung und Beschlussfassung zur Nachkalkulation Gebühren-
/Entgeltsätze 2003 der Schweriner Abwasserentsorgung- Eigenbetrieb der
Landeshauptstadt Schwerin
Vorlage: 00099/2004
Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung

25. Sportstättennutzungsgebühr im Bereich Kinder- und Jugendsport
Vorlage: 00392/2005
Fraktionen/Stadtvertreter/Ortsbeiräte
Fraktion Unabhängige Bürger

26. Bericht Sportplatznutzung
Vorlage: 00390/2005
Fraktionen/Stadtvertreter/Ortsbeiräte
Fraktion Unabhängige Bürger, SPD-Fraktion

27. Einbahnstraßensystem in der Landeshauptstadt Schwerin
Widerspruch des Oberbürgermeisters gem. § 33 Abs. 1 S. 1 KV M-V
Vorlage: 00378/2004
IV / Amt für Ordnung, Umwelt und Verbraucherschutz

28. Wirtschaftsansiedlung
Vorlage: 00387/2005
Fraktionen/Stadtvertreter/Ortsbeiräte
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

29. Autosportveranstaltung in Schwerin
Vorlage: 00395/2005
Fraktionen/Stadtvertreter/Ortsbeiräte
CDU-Fraktion, PDS-Fraktion, Fraktion Unabhängige Bürger, Stadtvertreter
Christoph Priesemann

30. KOSD
Vorlage: 00386/2005
Fraktionen/Stadtvertreter/Ortsbeiräte
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
31. Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren 2005.
Vorlage: 00258/2004
Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung
32. Benutzungs- und Entgeltordnung von Schulbüchern (Schulbuchordnung)
Vorlage: 00172/2004/1
III / Amt für Jugend, Schule, Sport und Freizeit
33. Ausweisung des Denkmalsbereiches "Westliche Paulsstadt " gemäß § 5
Abs.3 Denkmalschutzgesetz M-V
Vorlage: 00190/2004
IV / Amt für Bauen, Denkmalpflege und Naturschutz
34. Akteneinsicht
Vorlage: 00397/2005
Fraktionen/Stadtvertreter/Ortsbeiräte
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

1.
Der Stadtpräsident eröffnet die Sitzung, begrüßt die anwesenden Mitglieder der Stadtvertretung, der Verwaltung und die Gäste und stellt die form- und fristgerechte Ladung zur Sitzung der Stadtvertretung sowie die Beschlussfähigkeit fest.
2.
Die Fraktion Unabhängige Bürger beantragt , den TOP 10 (10.1 – 10.4) heute nicht zu behandeln (Absetzung des TOP 10).
Nach Aussprache zum Verfahren zieht der Antragsteller den Antrag zurück.
3.
Der Stadtpräsident informiert die Stadtvertretung, dass von SN-TV und NDR die Zulassung von Kameraaufnahmen beantragt worden sind. Der Stadtpräsident weist auf das Verfahren hin.
Auf Anfrage des Stadtpräsidenten wird von keinem Stadtvertreter Widerspruch gegen die Aufnahmen erhoben.
4.
Der Stadtpräsident teilt den Stadtvertretern am 31.01.05 (Fortsetzung) mit, dass er im Nachgang zur Sitzung am 24.01.2005 von den Stadtvertretern, Herrn Dr. Haferbeck, Frau Hennings und Herrn Horn angeschrieben worden ist, mit dem Hinweis, dass sie sich in den Rechten verletzt sehen, da die Beschlussvorlage zu TOP 10.4 als Tischvorlage gereicht wurde und eine inhaltliche

Auseinandersetzung mit der Sache nicht möglich war. Die Angelegenheit ist zur rechtlichen Prüfung dem Oberbürgermeister übergeben worden.

5.

Der Stadtpräsident informiert die Stadtvertreter am 31.01.05 (Fortsetzung) über ein Schreiben vom Stadtvertreter Herrn Horn , indem er den Oberbürgermeister auffordert zu TOP 10.1 einen Widerspruch aus Rechtsgründen einzulegen. Der Oberbürgermeister wird dieses prüfen und die Entscheidung Herrn Horn mitteilen.

zu 2 Bürgerfragestunde

Es lagen folgende Anfragen zur Bürgerfragestunde vor:

1. Herrn Wolfgang Kirschnick
Ruine Wohnhaus Eisenbahnstraße 17
2. Frau Kerstin Voigt
 - a) 2. Mai – 60. Jahrestag der Befreiung der Stadt Schwerin
 - b) 8. Mai – 60. Jahrestag der Befreiung des deutschen Volkes vom Hitlerfaschismus
3. Herrn Oliver Job
Dienstaufsichtbeschwerde vom 14.01.2004
4. Frau Anneliese Tilhein
 - a) Lebensmittel-Einkaufsmöglichkeit in Neumühle
 - b) Verkehrsberuhigung Neumühler Straße
 - c) Ampelanlage – Einfahrt Kassenärztliche Vereinigung
5. Frau Barbara Wendt
Stadtgeschichtsmuseum Schwerin

Die Anfragen 1 bis 5 werden schriftlich, die Anfrage 5 außerdem mündlich beantwortet.

zu 3 Mitteilungen des Stadtpräsidenten

Der Stadtpräsident informiert über die Beschlüsse im nichtöffentlichen Sitzungsteil der 5. Sitzung am 06./13.12.2004.

- Eigenkapitalverstärkung der WGS Schwerin mbH durch Zahlung eines Betrages in Höhe von 2.220.000,- EUR zum 30.06.2004
hier: Genehmigung der Einzelentscheidung des Oberbürgermeisters vom 08.06.2004 (F/04/20/04)

- Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Jahresrechnung 2003

- Bestellung eines Geschäftsführers der BUGA GmbH

- Bestellung eines Geschäftsführers der Stadtwerke Schwerin GmbH und der Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung Schwerin mbH

- Leitung des Eigenbetriebes SAE- Schweriner Abwasserentsorgung
- Maßnahmekatalog zur einvernehmlichen Reduzierung der Personalkosten

Des Weiteren informiert der Stadtpräsident über wahrgenommene Termine:

- 20.01.2005 – Ausstellung soziale Verbände
- 28.01.2005 – Spende von 320,00 € an die „Grünen Damen“ überreicht

zu 4 **Mitteilungen des Oberbürgermeisters**

Die Mitteilungen des Oberbürgermeisters sind allen Stadtvertretern zur Sitzung schriftlich übergeben worden.

Des Weiteren informiert der Oberbürgermeister mündlich zu folgenden Themen:

- Ex Oberbürgermeister Johannes Kwaschik vom Bundesgerichtshof freigesprochen
- Sammelaktion / Partnerschaft Flutkatastrophe Asien
- Dienstreise Shanghai

zu 5 **Bericht des Oberbürgermeisters über die ersten Erfahrungen der Arbeit der ARGE zwischen der Bundesagentur für Arbeit und der Landeshauptstadt Schwerin**

Herr Lutz, stellvertretender Geschäftsführer der Agentur für Arbeit Schwerin und Herr Junghans, Beigeordneter für Kultur, Sport, Schule und Soziales berichteten über die ersten Erfahrungen und der Arbeit zwischen der Bundesagentur für Arbeit und der Landeshauptstadt Schwerin.

zu 6 **Bestätigung der Sitzungsniederschrift der 5. Sitzung vom 06.12.2004 (öffentlicher Teil)**

Beschluss:

Die Sitzungsniederschrift der 5. Sitzung der Stadtvertretung am 06./13.12.2004 ist genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bei zwei Stimmenthaltungen beschlossen

zu 7 **Personelle Veränderungen**

Beschluss:

1. Ortsbeiräte

1.1 Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Die Stadtvertretung wählt Raphaela Brunson als Mitglied in den Ortsbeirat

Altstadt, Feldstadt, Paulsstadt, Lewenberg.

Die Stadtvertretung wählt Christina Marks-Schlender als Mitglied in den Ortsbeirat Krebsförden.

Die Stadtvertretung wählt Renate Voss als Mitglied in den Ortsbeirat Neu Zippendorf.

Die Stadtvertretung wählt Manfred Strauß als stellvertretendes Mitglied in den Ortsbeirat Neu Zippendorf

Die Stadtvertretung beruft Eckhard Kersten als stellvertretendes Mitglied aus dem Ortsbeirat Großer Dreesch ab.

Die Stadtvertretung beruft Renate Voss als Mitglied aus dem Ortsbeirat Großer Dreesch ab.

Die Stadtvertretung wählt Eckhard Kersten als Mitglied in den Ortsbeirat Großer Dreesch.

Die Stadtvertretung wählt Renate Voss als stellvertretendes Mitglied in den Ortsbeirat Großer Dreesch.

1.2 Antrag PDS Fraktion

Die Stadtvertretung wählt Wolfgang Maschke als Mitglied in den Ortsbeirat Mueßer Holz.

Die Stadtvertretung wählt Horst Brill als stellvertretendes Mitglied in den Ortsbeirat Mueßer Holz.

1.3 Antrag CDU Fraktion

Die Stadtvertretung wählt Georg-Christian Riedel als Mitglied in den Ortsbeirat Mueßer Holz.

Die Stadtvertretung wählt Günter Lehmann als stellvertretendes Mitglied in den Ortsbeirat Mueßer Holz.

1.4 Antrag SPD Fraktion

Die Stadtvertretung wählt Dieter Greve als stellvertretendes Mitglied in den Ortsbeirat Krebsförden.

Die Stadtvertretung wählt Ute Hennings als stellvertretendes Mitglied in den Ortsbeirat Neumühle.

Die Stadtvertretung wählt Günter Heidemann als Mitglied in den Ortsbeirat Wickendorf.

2. Ausschüsse

2.1 Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Die Stadtvertretung wählt Silke Gajek als stellvertretendes Mitglied in den Hauptausschuss.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

zu 7.1 Bestellung der Mitglieder des Aufsichtsrates der Bundesgartenschau Schwerin 2009 GmbH Vorlage: 00413/2005

Beschluss:

Die Stadtvertretung benennt mit Wirkung vom 01.01.2005 für den Aufsichtsrat der Bundesgartenschau Schwerin 2009 GmbH die folgenden Mitglieder:

Herr Norbert Claussen;
Herr Jörg Heydorn;
Herr Jürgen Schoewe;
Herr Jörgen Thiele ;
Herr (N.N)

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

zu 8 Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter am Verwaltungsgericht Schwerin und am Oberverwaltungsgericht Mecklenburg-Vorpommern in Greifswald für die Wahlperiode 2005 bis 2009 Vorlage: 00361/2004

Beschluss:

Die Stadtvertretung bestätigt die Vorschlagslisten für die Wahlen der ehrenamtlichen Richter/innen am Verwaltungsgericht Schwerin und Oberverwaltungsgericht Mecklenburg-Vorpommern in Greifswald.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

zu 9 Änderung Richtlinie Behindertenbeirat Vorlage: 00302/2004

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt mit folgender Änderung die Richtlinie des Behindertenbeirates der Landeshauptstadt Schwerin:

In § 7 der Schlussbestimmungen wird das Wort „seine“ durch „ihre“ ersetzt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

zu 10 Umsetzung des Kindertagesförderungsgesetz (KiföG M-V)

**zu 10.1 Übergangsregelung des örtlichen Trägers der Jugendhilfe und den Leistungsanbietern im Bereich der Kindertagesstätten
Vorlage: 00398/2005**

Bemerkungen:

Es wird auf folgenden Schreibfehler in der Begründung hingewiesen:

In der Begründung des Antrages wird das Wort „September“ durch „Dezember“ ersetzt.

Beschluss:

Der Stadtvertretung stimmt der Übergangsregelung von 2 % und 5 % = 7 % zwischen dem örtlichen Träger der Jugendhilfe und den Leistungsanbietern im Bereich der Kindertageseinrichtungen vom 01.01.2005 bis 31.03.2005 zu.

Abstimmungsergebnis:

mit 25 Dafür-, 16 Gegenstimmen und einer Stimmenthaltung beschlossen

**zu 10.2 Satzung über die Benutzung von Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen für Kinder in der Landeshauptstadt Schwerin
Vorlage: 00396/2005**

Bemerkungen:

Der Antrag hat sich im Benehmen mit dem Antragsteller durch die Beschlussfassung zum TOP 10.3 erledigt.

**zu 10.3 Satzung über die Benutzung von Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen für Kinder in der Landeshauptstadt Schwerin
Vorlage: 00402/2005**

Bemerkungen:

1. Änderungsanträge

1.1 Änderungsantrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD-Fraktion, PDS-Fraktion (PDS-Fraktion schließt sich diesem Änderungsantrag an)

§ 10 Absatz 3 des Satzungsentwurfes soll neu gefasst werden:

Im Sinne einer sozialverträglichen Gestaltung der Elternbeiträge wird gemäß § 21 Abs. 2 KiföG M-V eine einkommensabhängige Geschwisterermäßigung gewährt. Berücksichtigt werden Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr in der Familie, für die Kindergeld bezogen wird.

Für die in einer Kindereinrichtung bzw. in Tagespflege betreuten Kinder wird folgende Staffelung des jeweiligen Entgelt-/Beitragssatzung gewährt:

Alleinerziehende:

Nettoeinkommen von 1.100,00 – 1.299,99 €

- | | |
|--------------------------------------|-------|
| - mit einem Kind | 100 % |
| - mit zwei Kindern je betreutem Kind | 85 % |
| - ab drei Kinder je betreutem Kind | 80 % |

Alleinerziehende:

Nettoeinkommen von 1.300,00 – 1.499,99 €

- | | |
|--------------------------------------|-------|
| - mit einem Kind | 100 % |
| - mit zwei Kindern je betreutem Kind | 90 % |
| - ab drei Kinder je betreutem Kind | 85 % |

Alleinerziehende:

Nettoeinkommen von 1.500,00 – 1.999,99 €

- | | |
|--------------------------------------|-------|
| - mit einem Kind | 100 % |
| - mit zwei Kindern je betreutem Kind | 95 % |
| - ab drei Kinder je betreutem Kind | 90 % |

Familien:

Nettoeinkommen von 1.400,00 – 1.699,99 €

- | | |
|--------------------------------------|-------|
| - mit einem Kind | 100 % |
| - mit zwei Kindern je betreutem Kind | 85 % |
| - ab drei Kinder je betreutem Kind | 80 % |

Familien:

Nettoeinkommen von 1.700,00 – 1.999,99 €

- | | |
|--------------------------------------|-------|
| - mit einem Kind | 100 % |
| - mit zwei Kindern je betreutem Kind | 90 % |
| - ab drei Kinder je betreutem Kind | 85 % |

Familien:

Nettoeinkommen von 2.000,00 – 2.499,99 €

- | | |
|--------------------------------------|-------|
| - mit einem Kind | 100 % |
| - mit zwei Kindern je betreutem Kind | 95 % |
| - ab drei Kinder je betreutem Kind | 90 % |

Die Gewährung erfolgt auf Antrag und Nachweis des monatlichen Nettoeinkommens (Lohn/Gehaltsbescheinigung).

(1) Das Jugendamt ist darüber hinaus zur Übernahme des Entgeltes/Beitrages gemäß § 21 Abs. 6 KiföG M-V verpflichtet, wenn die Belastung den Eltern unter Berücksichtigung ihres Einkommens nicht oder nur anteilig zumutbar ist. Dabei obliegt es den Eltern, dies nachzuweisen.

(2) Für die Feststellung der zumutbaren Belastung gelten die §§ 90 Abs. 4 SGB VIII und 20 SGB XII entsprechend.

(3) Für die Bewilligung einer einkommensabhängigen Ermäßigung oder Befreiung entsprechend des Absatzes 2 ist ein Antrag beim Jugendamt zu stellen (Formulare hierfür liegen im Jugendamt bereit). Die Eltern werden in geeigneter Form auf die Regelung zur Ermäßigung und zum Erlass des Beitrages/der Gebühr hingewiesen. Eine mögliche Bewilligung erfolgt frühestens ab dem Zeitpunkt der Antragstellung. Die Auszahlung der übernommenen Kosten erfolgt direkt an den Träger der Einrichtung.

(4) Die Eltern haben die erforderlichen Auskünfte zu erteilen, die für die Gewährung der möglichen Ermäßigung oder Befreiung notwendig sind. Sie sind verpflichtet, Änderungen unverzüglich anzuzeigen und jeweils aktuelle Unterlagen für die Bearbeitung ihres Antrages vorzulegen. Kommen die Eltern ihrer Mitwirkungspflicht gemäß § 66 SGB I nicht nach, kann keine Ermäßigung bzw. Befreiung gewährt werden.

Im Falle vorsätzlich falscher Angaben hat das Jugendamt das Recht, zu unrecht erlangte Leistungen zurückzufordern.

Abstimmungsergebnis:

mit 25 Dafür-, 16 Gegenstimmen und drei Stimmenthaltungen beschlossen

1.2. Änderungsantrag Fraktion Unabhängige Bürger:

§ 11 Absatz 3 des Satzungsentwurfes soll neu gefasst werden.

Abstimmungsergebnis:

mit 17 Dafür-, 23 Gegenstimmen und vier Stimmenthaltungen abgelehnt

1.3 Änderungsantrag Fraktion Unabhängige Bürger:

§ 11 Absatz 4 des Satzungsentwurfes soll neu gefasst werden.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt bei sechs Dafürstimmen und einigen Stimmenthaltungen

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die „Satzung über die Benutzung von Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen für Kinder in der Landeshauptstadt Schwerin“ mit o.g. Änderung (siehe Bemerkungen Punkt 1.1).

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei fünf Gegenstimmen und sechs Stimmenthaltungen beschlossen

**zu 10.4 Entgeltvereinbarung
Vorlage: 00440/2005**

Bemerkungen:

Der Hauptausschuss empfiehlt folgende Änderung: Unter Punkt 4 soll „Die Leistungsentgeltvereinbarungen mit den Trägern sind im Vorfeld der Verhandlungen zu 2006 spätestens bis zum 31.12.2005 zu überprüfen“ eingearbeitet werden.

Beschluss:

1. Die Stadtvertretung beschließt die in der Anlage aufgeführten Leistungsentgelte für Kindertageseinrichtungen und ermächtigt den Oberbürgermeister, mit den Einrichtungsträgern eine einrichtungsbezogene Leistungs- und Entgeltvereinbarung, gemäß §§ 78 b, e SGB VIII, abzuschließen.
2. Die Stadtvertretung ermächtigt den Hauptausschuss, die noch nicht ausgehandelten Entgelte für die Kindertageseinrichtung der Volkssolidarität beschließen zu lassen, sobald das Verhandlungsergebnis vorliegt und der gewichtete Durchschnitt aller ausgehandelten Platzkosten nicht überschritten wird.
3. Die Stadtvertretung beschließt, die Landesmittel wie folgt zu verteilen:

Kinderkrippe 25 % der Platzkosten
Kindergarten 23 % der Platzkosten
Hort 24 % der Platzkosten
4. Die Leistungsentgeltvereinbarungen mit den Trägern sind im Vorfeld der Verhandlungen zu 2006 spätestens bis zum 31.12.2005 zu überprüfen.

Abstimmungsergebnis:

mit 26 Dafür-, 15 Gegenstimmen und einer Stimmenthaltung beschlossen

**zu 11 Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Landeshauptstadt Schwerin für die allgemein bildenden Schulen
Vorlage: 00321/2004**

Bemerkungen:

1. Änderungsanträge

1.1 Änderungsanträge PDS-Fraktion und SPD-Fraktion

Auf Vorschlag der Fraktionen PDS und SPD übernimmt der Oberbürgermeister folgende Änderungen in den Beschlussvorschlag:

unter Punkt 2.1. sind die Worte „... mindestens 20 Schüler pro Klasse ...“, unter Punkt 3.2. die Worte „... mindestens 36 Schüler ...“ und die Punkte 4.2. und 7.2. zu streichen.

1.2 Änderungsantrag Ortsbeirat Altstadt, Feldstadt, Paulsstadt, Lewenberg

Die Erich-Weinert-Schule und die Heinrich-Heine-Schule werden gemeinsam mit der Johannes-R.-Becher-Schule ab dem Jahr 2007 als Schulzentrum am Standort der Johannes-R.-Becher Schule fortgeführt. Dem entgegen stehende Regelungen der Beschlussvorlage sind gegenstandslos..

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich mit vier Dafürstimmen und einigen Stimmenthaltungen abgelehnt

2. Geschäftsordnungsantrag auf Rederecht

Die Stadtvertreterin Frau Silke Gajek beantragt Rederecht für die Schulsprecher, Frau Beese und Herr Lissak, von der Johannes-R.-Becher-Schule.

Abstimmungsergebnis:

mit 22 Dafür-, 10 Dagegenstimmen und vier Stimmenthaltungen wird das Rederecht gewährt

Beschluss:

1. Den Schulentwicklungsplan der Landeshauptstadt Schwerin für die allgemein bildenden Schulen, beginnend mit dem Schuljahr 2005/06, wird fortgeschrieben.
2. Bereich Grundschulen
 - 2.1 Grundschulen werden zweizügig geführt in der Jahrgangsstufe 1.
Eine Überschreitung der Zügigkeit wird nur dann zugelassen, wenn dadurch die Bestandsfähigkeit anderer Grundschulstandorte nicht gefährdet wird.
 - 2.2 Die Wilhelm-Höcker-Grundschule ist mit Beendigung des Schuljahres 2004/05 aufzuheben. Die dann noch bestehenden Klassenverbände sind der Grundschule „Am Mueßer Berg“ zuzuordnen.
3. Bereich Regionale Schule
 - 3.1 Die Schulart der Erich-Weinert-Schule wird mit Beginn des Schuljahres 2005/06 geändert von einer Realschule in eine Regionale Schule.

3.2 Aufgrund der demografischen Entwicklung werden als Regionale Schulen für den nächsten Planungszeitraum ausgewiesen:

- „Astrid Lindgren“
- „Erich Weinert“
- „Gutenberg“
- „Werner-von-Siemens“.

Diese werden mindestens zweizügig in der Jahrgangsstufe 5 geführt.

3.3 Die Johannes-R.-Becher-Schule ist mit Beendigung des Schuljahres 2004/05 aufzuheben. Die Aufhebung sollte durch jahrgangswises Auslaufen erfolgen. Die endgültige Aufhebung und Übernahme der zu diesem Zeitpunkt noch bestehenden Klassenverbände erfolgt mit Beendigung des Schuljahres 2006/07 an unter Ziffer 3.2 ausgewiesene Regionale Schulen.

4. Bereich Förderschulen

4.1 Die Wilhelm-Busch-Schule, Schule für Erziehungsschwierige, ist mit Beendigung des Schuljahres 2004/05 aufzuheben. Mit Beginn des Schuljahres 2005/06 ist der Bildungsgang (der Förderschule) mit der Grundschule Krebsförden organisatorisch zu verbinden.

5. Bereich Grundschulen

5.1 Die Wilhelm-Höcker-Grundschule ist mit Beendigung des Schuljahres 2004/05 aufzuheben. Die dann noch bestehenden Klassenverbände sind der Grundschule „Am Mueßer Berg“ zuzuordnen.

6. Bereich Regionale Schule

6.1 Die Schular der Erich-Weinert-Schule wird mit Beginn des Schuljahres 2005/06 geändert von einer Realschule in eine Regionale Schule

6.2 Mit Beginn des Schuljahres 2005/06 wird die J.-R.-Becher-Schule durch jahrgangswises Auslaufen aufgehoben. Die endgültige Aufhebung und die Übernahme der zu diesem Zeitpunkt noch bestehenden Klassenverbände an andere Schulen des gleichen Bildungsganges erfolgt zum Ende des Schuljahres 2006/07.

7. Bereich Förderschulen

7.1 Die Wilhelm-Busch-Schule, Schule für Erziehungsschwierige, wird mit Beendigung des Schuljahres 2004/05 aufgehoben. Mit Beginn des Schuljahres 2005/06 wird der Bildungsgang (der Förderschule) mit der Grundschule Krebsförden organisatorisch verbunden.

Abstimmungsergebnis:

I. Abstimmung zu Einzelpunkten des Beschlussvorschlages

Punkte 1 bis 3.2
mehrheitlich mit vier Gegenstimmen und einer Stimmenthaltung beschlossen

Punkt 3.3
mit 26 Dafür-, 11 Gegenstimmen und fünf Stimmenthaltungen beschlossen

Punkte 4 bis 6.1

mehrheitlich beschlossen

Punkt 6.2

mehrheitlich mit sechs Gegenstimmen und zwei Stimmenthaltungen beschlossen

Punkt 7.1

mehrheitlich bei einer Gegenstimme und vier Stimmenthaltungen beschlossen

II. Abstimmung zum gesamten Beschlussvorschlag

mehrheitlich bei fünf Gegenstimmen und vier Stimmenthaltungen beschlossen

zu 12

Längeren gemeinsamen Unterricht einführen

Vorlage: 00384/2005

Bemerkungen:

1. Änderungsanträge

1.1 Änderung der antragstellenden PDS-Fraktion

Der Entschließungstext soll im Absatz 2, Punkt 3 wie folgt geändert werden: anstatt „... Schuljahr 2005/06 ...“ muss es heißen „... Schuljahr 2006/07 ...“. Nach „... längeren gemeinsamen Unterricht bis ...“ soll das Wort „mindestens“ eingefügt werden.

1.2 Änderungsantrag SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Auf Seite 1, Aufzählung 2: Klassenstufe 5 und 6 statt „Klassenstufen 5“. Auf Seite 1, Aufzählung 3: Mittelfristig statt „Beginnen mit dem Schuljahr 2005/2006“.

1.3 Änderungsantrag CDU-Fraktion

Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin fordert den Landtag auf, sich für den Erhalt des dreigliedrigen Schulsystems, mit einer Differenzierung nach der 4. Klasse und dessen leistungsorientierten Ausbaus einzusetzen.

2. Geschäftsordnungsantrag

Die Stadtvertreterin Frau Hennings beantragt das „Ende der Debatte“. Dem Antrag wird entsprochen.

3. Verweisung in den Hauptausschuss

Anträge, die nicht vom Hauptausschuss vorbereitet sind, müssen auf Antrag des Oberbürgermeisters, eines Fünftel aller Stadtvertreter oder einer Fraktion dem Hauptausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden (§ 8 Abs. 3 Geschäftsordnung der Stadtvertretung). Die SPD-Fraktion beantragt die Überweisung.

Beschluss:

Der Antrag wird in den Hauptausschuss überwiesen.

**zu 13 Unterschutzstellung Pfaffenteich
Vorlage: 00144/2004**

Beschluss:

Dem Antrag wird nicht zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird mehrheitlich mit fünf Dafürstimmen und drei Stimmenthaltungen abgelehnt.

**zu 14 Liegenschaftspolitische Leitlinien der Landeshauptstadt Schwerin
Vorlage: 00249/2004**

Bemerkungen:

Der Antragsteller Fraktion Unabhängige Bürger übernimmt die Änderung „Bundes- und Landesimmobilien“ in seinen Antrag.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beauftragt den Oberbürgermeister, kurzfristig liegenschaftspolitische Leitlinien zu Beschlussfassung vorzulegen, die insbesondere folgende Handlungsfelder umfassen:

1. Festlegung von Kriterien für den Verkauf unter Wert von nicht vermarktungsfähigen, in der Perspektive ggf. abbruchgefährdeten Immobilien, die sich im Besitz der Landeshauptstadt befinden
2. Handlungsstrategie der Stadt für leerstehende Bundes- und Landesimmobilien und Immobilien in Privatbesitz, die sicherheitsgefährdend sind oder das Stadtbild verunstalten.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

**zu 15 Verkehrsberuhigung in der Wohngebietsstraße Ellerried-Schwerin
Krebsförden
Vorlage: 00393/2005**

Bemerkungen:

Anträge, die nicht vom Hauptausschuss vorberaten sind, müssen auf Antrag des Oberbürgermeisters, eines Fünftel aller Stadtvertreter oder einer Fraktion dem Hauptausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden (§ 8 Abs. 3 Geschäftsordnung der Stadtvertretung). Die CDU-Fraktion und die Fraktion Unabhängige Bürger beantragen die Überweisung.

Beschluss:

Der Antrag wird in den Hauptausschuss überwiesen.

**zu 16 Fahrradkonzept 2004, Überarbeitung der Fassung aus dem Jahre 1998
Vorlage: 00220/2004**

Bemerkungen:

Änderungsantrag von Fraktion Unabhängige Bürger

Aufnahme des „Wittenburger Berges“ von der Fritz-Reuter-Str. über die Lübecker Str. bis zum Marienplatz in das Fahrradkonzept 2004 als 1. Teilabschnitt einer durchgehenden Innenstadtroute vom Obotritenring bis zum alten Garten.

Abstimmungsergebnis

mit 17 Dafür-, 14 Dagegenstimmen und zwei Stimmenthaltungen beschlossen

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt das Fahrradkonzept 2004 in der Fassung des o.g. Änderungsantrages.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich mit einer Gegenstimme und fünf Stimmenthaltungen beschlossen

**zu 17 Vorbereitung des 8. Mai 2005
Vorlage: 00385/2005**

Bemerkungen:

1. Änderungsantrag CDU-Fraktion

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommerns zu bitten, ihre Veranstaltung zur Würdigung des 60. Jahrestages des Kriegsendes und des Endes der nationalsozialistischen Diktatur in Deutschland in der Landeshauptstadt Schwerin durchzuführen. Die Stadtvertretung würdigt ihrerseits diesen Jahrestag auf ihrer Sitzung am 09. Mai 2005. Dabei sollen auch die diesjährigen Preise zum Schülerwettbewerb „Gedenken, erinnern und lernen“ anlässlich des 60. Todestages von Marianne Grunthal überreicht werden.

2. Änderung der antragstellenden PDS-Fraktion

Die antragstellende PDS-Fraktion beantragt die Punkte 1 und 4 zu beschließen und die Punkte 2 und 3 zur Empfehlung an die Verwaltung zu geben, um diese zu prüfen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beauftragt den Oberbürgermeister den 8 Mai 2005, den 60. Jahrestag der Befreiung vom Nationalsozialismus und der Beendigung des zweiten Weltkrieges würdig vorzubereiten. Dabei sollte sich der Oberbürgermeister auf folgende Schwerpunkte konzentrieren:

1. Die Landeshauptstadt Schwerin lädt die Landesregierung ein, die zentrale Landesgedenkfeier in Schwerin durchzuführen.
2. Die Landeshauptstadt Schwerin ehrt bei einer eigenen Gedenkveranstaltung der Schweriner Opfer des Nationalsozialismus und der Opfer des zweiten Weltkrieges.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

**zu 18 Zuweisungspraxis von Wohnraum für Migranten
Vorlage: 00391/2005**

Beschluss:

Die Stadtvertretung beauftragt den Oberbürgermeister der Stadtvertretung am 04.04.2005 über die städtische Zuweisungspraxis von Wohnraum für Migranten in den Stadtteilen Mueßer Holz und Neu Zippendorf zu berichten.

Er legt in diesem Zusammenhang dar, ob und welche Belege es für soziale Spannungen und signifikante Kriminalität in diesen Stadtteilen gibt.

Ferner möge der Bericht Aussagen dazu enthalten, was im Sinne des Schweriner Integrationskonzeptes gegen eine gleichmäßige Verteilung der Migranten auf das gesamte Stadtgebiet spricht.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bei einer Stimmenthaltung beschlossen

**zu 19 Verkehrsführung Warnitz, Zum Kirschenhof und Kirschenhöfer Weg
Vorlage: 00388/2005**

Bemerkungen:

Anträge, die nicht vom Hauptausschuss vorberaten sind, müssen auf Antrag des Oberbürgermeisters, eines Fünftel aller Stadtvertreter oder einer Fraktion dem Hauptausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden (§ 8 Abs. 3 Geschäftsordnung der Stadtvertretung). Die CDU-Fraktion beantragt die Überweisung.

Beschluss:

Der Antrag wird in den Hauptausschuss überwiesen.

**zu 20 Einrichtung eines Stromanschlusses in der Reppiner Burg - Schwerin Mueß
Vorlage: 00394/2005**

Bemerkungen:

Anträge, die nicht vom Hauptausschuss vorbereitet sind, müssen auf Antrag des Oberbürgermeisters, eines Fünftel aller Stadtvertreter oder einer Fraktion dem Hauptausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden (§ 8 Abs. 3 Geschäftsordnung der Stadtvertretung). Die CDU-Fraktion beantragt die Überweisung.

Beschluss:

Der Antrag wird in den Hauptausschuss überwiesen.

**zu 21 Jahresabschluss 2003 des Eigenbetriebes Sozius Pflege- und
Betreuungsdienste
Vorlage: 00356/2004**

Bemerkungen:

1. Der Stadtpräsident Dr. Jäger übergibt die Verhandlungsführung an seine 1. Stellvertreterin Frau Janew und gibt Ausschließungsgründe nach § 24 KV M-V an. Er begibt sich in den für die Zuhörer bestimmten Teil des Sitzungsraumes.

2. Die Mitglieder des Eigenbetriebes Sozius Pflege- und Betreuungsdienste Frau Haker, Frau Frank, Herr Prof. Dr. Klammt, Herr Dr. Holtzauer zeigen der 1. Stellvertreterin des Stadtpräsidenten, Frau Janew, bei Aufruf des Punktes 3 des Beschlussvorschlages Ausschließungsgründe nach § 24 KV M-V an und begeben sich in den für die Zuhörer bestimmten Teil des Sitzungsraumes.

Beschluss:

1. Der vorgelegte Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) einschließlich des Lageberichtes des Eigenbetriebes SOZIUS Pflege- und Betreuungsdienste für das Geschäftsjahr vom 01.01.2003 bis 31.12.2003 wird festgestellt.
2. Der Betriebsleitung des Eigenbetriebes wird Entlastung erteilt.
3. Dem Betriebsausschuss des Eigenbetriebes wird Entlastung erteilt.
4. Der Jahresverlust des Geschäftsjahres 2003 in Höhe von 43.410,36 € wird mit dem Gewinnvortrag in Höhe von 621.153,17 € verrechnet, der verbleibende Gewinnvortrag in Höhe von 577.742,81€ wird auf neue Rechnung vorgetragen

Abstimmungsergebnis:

zu Punkten 1, 2, 4

mehrheitlich bei einer Gegenstimme und drei Stimmenthaltungen beschlossen

zu Punkt 3

einstimmig bei drei Stimmenthaltungen beschlossen

**zu 22 Entgeltbedarfskalkulation 2005 Schmutz- und Niederschlagswasser
Vorlage: 00311/2004**

Bemerkungen:

Der Stadtpräsident Dr. Jäger übergibt die Verhandlungsführung an seine 1. Stellvertreterin Frau Janew und gibt Ausschließungsgründe nach § 24 KV M-V an. Er begibt sich in den für die Zuhörer bestimmten Teil des Sitzungsraumes.

Beschluss:

Die Stadtvertretung nimmt die Kalkulation der Entgelte für Schmutzwasser, Niederschlagswasser, Sammelgruben und Kleinkläranlagen zur Kenntnis.

**zu 23 Kalkulation der Abfallgebühren 2005
Vorlage: 00259/2004**

Beschluss:

1. Die Stadtvertretung nimmt die Kalkulation der Abfallgebühren für 2005 zur Kenntnis.
2. Die Überdeckung aus dem Jahre 2003 (Sonderrücklage, Überführung durch die Stadt an SDS) wird zur Deckung der voraussichtlichen Defizite in den Abfallgebührenhaushalten der Jahre 2004 und 2005 verwendet.

Abstimmungsergebnis:

zu 1.) Kenntnis genommen

zu 2.) einstimmig beschlossen

**zu 24 Beratung und Beschlussfassung zur Nachkalkulation Gebühren-
/Entgeltsätze 2003 der Schweriner Abwasserentsorgung- Eigenbetrieb der
Landeshauptstadt Schwerin
Vorlage: 00099/2004**

Beschluss:

Die Stadtvertretung nimmt die erarbeiteten Nachkalkulationen 2003 für die einzelnen Entgeltarten zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Kenntnis genommen

**zu 25 Sportstättennutzungsgebühr im Bereich Kinder- und Jugendsport
Vorlage: 00392/2005**

Bemerkungen:

Anträge, die nicht vom Hauptausschuss vorberaten sind, müssen auf Antrag des Oberbürgermeisters, eines Fünftel aller Stadtvertreter oder einer Fraktion dem Hauptausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden (§ 8 Abs. 3 Geschäftsordnung der Stadtvertretung). Die Fraktion Unabhängige Bürger beantragt die Überweisung.

Beschluss:

Der Antrag wird in den Hauptausschuss überwiesen.

**zu 26 Bericht Sportplatznutzung
Vorlage: 00390/2005**

Bemerkungen:

Anträge, die nicht vom Hauptausschuss vorberaten sind, müssen auf Antrag des Oberbürgermeisters, eines Fünftel aller Stadtvertreter oder einer Fraktion dem Hauptausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden (§ 8 Abs. 3 Geschäftsordnung der Stadtvertretung). Die CDU-Fraktion beantragt die Überweisung.

Beschluss:

Der Antrag wird in den Hauptausschuss überwiesen.

**zu 27 Einbahnstraßensystem in der Landeshauptstadt Schwerin
Widerspruch des Oberbürgermeisters gem. § 33 Abs. 1 S. 1 KV M-V
Vorlage: 00378/2004**

Beschluss:

Dem Widerspruch des Oberbürgermeisters vom 14.12.2004 gegen den Beschluss der Stadtvertretung vom 06.12.2004 – Drucksache Nr. 00350/2004 Einbahnstraßensystem in der Landeshauptstadt Schwerin – wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis:

mit 15 Dafür- und sieben Dagegenstimmen beschlossen

**zu 28 Wirtschaftsansiedlung
Vorlage: 00387/2005**

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt, den Oberbürgermeister zu beauftragen, in der nächsten Stadtvertretung am 21.02.05 einen Kurzbericht im nichtöffentlichen Teil zum Stand der Ansiedlung des Unternehmens Möbel Rück an der Ludwigsluster Chaussee vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bei zwei Stimmenthaltungen beschlossen

**zu 29 Autosportveranstaltung in Schwerin
Vorlage: 00395/2005**

Beschluss:

Die Stadtvertretung fordert den Oberbürgermeister auf, die Vorbereitung einer jährlich in der Landeshauptstadt Schwerin stattfindenden internationalen Autosportveranstaltung weiter fortzuführen. Dazu sind im besonderen verschiedene Varianten einschließlich ihrer finanziellen Auswirkungen aufzuzeigen.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, der Stadtvertretung bis Mai 2005 hierzu eine Beschlussvorlage vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

mit 24 Dafür-, acht Dagegenstimmen und zwei Stimmenthaltungen beschlossen

**zu 30 KOSD
Vorlage: 00386/2005**

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt, den Oberbürgermeister zu beauftragen, eine Bericht über Aufwand und Wirkung des KOSD vorzulegen. Termin: StV am 04.04.05

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

**zu 31 Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren 2005.
Vorlage: 00258/2004**

Beschluss:

1. Die Stadtvertretung nimmt die Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren für 2005 zur Kenntnis.
2. Die Überdeckung aus dem Jahre 2003 (Sonderrücklage, Überführung durch die Stadt an SDS) wird zur Deckung der voraussichtlichen Defizite in den Straßenreinigungsgebührenhaushalten der Jahre 2004 und 2005 verwendet.

Abstimmungsergebnis:

zu 1.) Kenntnis genommen

zu 2.) einstimmig beschlossen

**zu 32 Benutzungs- und Entgeltordnung von Schulbüchern (Schulbuchordnung)
Vorlage: 00172/2004/1**

Beschluss:

Der Benutzungs- und Entgeltordnung von Schulbüchern (Schulbuchordnung) für die Landeshauptstadt Schwerin wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bei zwei Stimmenthaltungen beschlossen

**zu 33 Ausweisung des Denkmalbereiches "Westliche Paulsstadt " gemäß § 5
Abs.3 Denkmalschutzgesetz M-V
Vorlage: 00190/2004**

Bemerkungen:

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

**zu 34 Akteneinsicht
Vorlage: 00397/2005**

Beschluss:

Die Stadtvertretung gewährt der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Akteneinsicht in Verwaltungsvorgänge gem. § 34 Abs. 4 KV M-V. Die Akteneinsicht wird Herr Dr. Haferbeck vornehmen:

- Entscheidungsweg Städtebaufördermittel für das Objekt Seniorenheim Pfaffenstraße.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bei einer Stimmenthaltung beschlossen

Dr. Armin Jäger

Vorsitzende/r

Frank Czerwonka

Protokollführer